



Arbeitsplatzsuche

Eine Voraussetzung für ein Visum zur Arbeitsplatzsuche ist ein entsprechender Hochschulabschluss. Sollten Sie über einen ausländischen Abschluss verfügen, legen Sie bei Antragstellung bitte einen Ausdruck aus [ANABIN - dem Informationsportal für ausländische Bildungsabschlüsse](#) zur Hochschule **und** Abschluss (-typ) vor.

Bitte beachten: Eine Antragstellung ist nur persönlich, mit einem [Termin](#) und mit folgenden **vollständigen Unterlagen** möglich:

- **Gebühr in bar:** Erwachsene EUR 75,00, Minderjährige EUR 37,50
- **Auslagen in bar:** Portokosten für den Versand des Reisepasses innerhalb Österreichs EUR 6,00
- **2** vollständig ausgefüllte und unterschriebene [Antragsformulare für ein nationales Visum](#).
- **Reisepass und 2 Kopien:** Die Gültigkeit des Passes muss die Dauer des Visums um mindestens drei Monate überschreiten. Der Pass muss noch mindestens über zwei leere Seiten verfügen. Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite und alle Seiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten.
- **Österreichischer Aufenthaltstitel und 2 Kopien:** Kopieren Sie bitte Vorder- und Rückseite. Die Gültigkeit des Aufenthaltstitels muss die voraussichtliche Dauer des Visumverfahrens noch abdecken.
- **2 Passfotos:** Zwei identische biometrische Passfotos, nicht älter als 6 Monate
- **Nachweise über bereits erfolgte Bewerbungen/Arbeitsplatzsuche (je zweimal ausgedruckt):** z.B. E-Mail Korrespondenz mit Unternehmen, Registrierung bei Job-Portalen

- detaillierter und unterschriebener **Lebenslauf (zweimal ausgedruckt)**
- detailliertes unterschriebenes **Motivationsschreiben (zweimal ausgedruckt)** mit Angaben zur geplanten Arbeitsplatzsuche (Branche, Region, geplanter Aufenthaltsort/Unterkunft etc.)
- **Hochschuldiplom inkl. Anerkennungs- bzw. Gleichwertigkeitsbescheid und je 2 Kopien:** Bei ausländischen (nichtdeutschen) Abschlüssen muss Ihr Abschluss entweder anerkannt worden oder mit einem deutschen Hochschulabschluss vergleichbar sein. Bitte legen Sie daher unbedingt entsprechende Nachweise für die Gleichwertigkeit Ihres Abschlusses vor (z.B. Ausdruck/Screenshot vom Ergebnis der Suche auf dem [Infoportal zu ausländischen Bildungsabschlüssen ANABIN](#)). Es sind die Einträge zur Hochschule und zum Abschluss in der [ANABIN-Datenbank](#) vorzulegen. Sollte sich Ihre Hochschule bzw. Ihr Abschluss nicht in der Datenbank befinden, müssen Sie vorab eine Zeugnisbewertung beantragen. Näheres hierzu finden Sie bei der [Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen](#).
- **Nachweis ausreichend finanzieller Mittel (EUR 947,00/Monat) für die gesamte Visumdauer (6 Monate) und 2 Kopien:** z.B. Kontoauszüge aus den letzten drei Monaten oder alternativer Nachweis über die Sicherung des Lebensunterhalts.
- Nachweis einer in Deutschland über die gesamte Gültigkeitsdauer des Visums (maximal 6 Monate) gültigen **Krankenversicherung und 2 Kopien**
- **[Aktueller österreichischer Strafregisterauszug](#)** (polizeiliches Führungszeugnis) **und 2 Kopien**
- **Aktuelle österreichische Meldebestätigung** (Meldezettel) **und 2 Kopien**

Alle Unterlagen oben angeführten Unterlagen müssen im Original und mit jeweils 2 Kopien vorgelegt werden. Zusätzliche Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens von der Botschaft nachgefordert werden.

Dieses Visum ermöglicht es Fachkräften aus Drittstaaten, die einen Hochschulabschluss besitzen, für max. sechs Monate zur Arbeitsplatzsuche nach Deutschland zu kommen, um vor Ort eine ihrer Qualifikation entsprechende Arbeit zu finden. Allgemeine Informationen zur Fachkräftemigration finden Sie im [Fachkräfteportal](#).